

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Marktbergel für das Haushaltsjahr 2026 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2026 folgende vom Marktgemeinderat in den Sitzungen am 11.12.2025/05.02.2026 und zuletzt am 23.04.2026 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung

des Marktes Marktbergel, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Marktbergel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.150.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.750.000,00 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung schließt

im Erfolgsplan

895.000,00 €

in den Erträgen mit

970.000,00 €

in den Aufwendungen mit

75.000,00 €

(Jahresfehlbetrag

und im Vermögensplan

1.115.000,00 €

in den Einnahmen mit

1.115.000,00 €

und Ausgaben mit

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2.000.000,00 €

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe wurden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A)

410 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

210 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Markt Marktbergel auf und für die Regiebetriebe des Marktes Marktbergel auf festgesetzt.

600.000,00 €
130.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Markt Marktbergel, 08.06.2026



Martin Grosch
Erster Bürgermeister




II.

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat mit Schreiben vom 21.05.2026, Az. 21-9410-Di, die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan rechtsaufsichtlich behandelt. **Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält nach Art. 71 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtige Bestandteile (Kreditaufnahme) und wurde daher rechtsaufsichtlich genehmigt.**

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan und Wirtschaftsplanung, ist gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO in der Zeit ab 15.06.2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Zimmer-Nummer 11 (Kämmerei), Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Marktbergel, 08.06.2026
MARKT MARKTBERGEL



Martin Grosch
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: —

abgenommen am: